

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	10.03.2020
Tagesordnungspunkt	9.
Vorlage Nr.	01 /20
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit:</u> Kämmerei	

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Gemeindevertretung	28.01.2020	-	-	-
Hauptausschuss	18.02.2020	9	0	0

Betreff:

Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 - 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 – 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV 15
davon anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Erläuterung

Gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen.

Unter Verwendung aller Rücklagemittel ist der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes 2020 nicht möglich.

Ist in der Planung ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach den Absätzen 2 und 3 § 26 KomHKV nicht möglich, ist eine Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung: Ja / Nein
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja / Nein
 - einmalig in Höhe von: €
 - jährlich in Höhe von: €

zuständiger Amtsleiter